Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Eingangsdatum	
AF/158/2023	20.09.2023	

Einreicher: Büttner, Andreas

Anfrage öffentliche Sitzung
an Landrätin ☒
an Vorsitzenden ☐

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	16.11.2023
Kreisausschuss	28.11.2023
Kreistag Uckermark	12.12.2023

Inhalt:

Schulbegleiter*innen und Kitabeleiter*innen sind wichtige Unterstützer*innen für Kinder mit Behinderung.

Insbesondere Kinder mit einer körperlichen, seelischen oder/und Mehrfachbehinderung im Sinne des § 53 (1) SGB XII und § 35 a SGB VIII bedürfen dieser Begleitung in ihrem Schulalltag.

Der oben erwähnte Rechtsanspruch muss entsprechend umgesetzt werden. Dabei ist es Eltern von Kindern mit Behinderung nicht zuzumuten, unterschiedliche Kostenträger unterschiedlich zu adressieren. Hier muss die Hilfe für die Kinder und deren Eltern im Vordergrund stehen. Insbesondere ist eine schnelle Bearbeitung der Anträge notwenig, damit Hilfe schnell gewährleistet werden kann. Unterschiedliche Zuständigkeiten dürfen nicht zu einem Zuständigkeitsgerangel führen.

Fragestellung:

1. Wieviel Schulbegleiter*innen und wieviel Kitabegleiter*innen sind aktuell in der Uckermark im Einsatz im Rahmen des § 53 (1) SGB XII und § 35 a SGB VIII?
2. Wie hat sich die Zahl der Schulbegleiter*innen und Kitabegleiter*innen in den Jahren 2015 - 2022 entwickelt?
3. Welche Voraussetzungen müssen Schulbegleiter*innen haben?
4. Wie prüft der Landkreis das Vorliegen dieser Voraussetzungen?
5. Welche finanziellen Mittel wurden vom Landkreis Uckermark in den Jahren 2015 – 2022 für Schulbegleitung zur Verfügung gestellt (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?
6. Bezogen auf Frage 5: wieviel Mittel sind davon von anderen Kostenträgern erstattet worden? Wieviel Eigenmittel hat der Landkreis Uckermark dafür eingesetzt?
7. Wie ist die Entwicklung der Haushaltsansätze für Schulbegleitung in den Haushaltsjahren 2022 – 2023 (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?
8. Warum werdenn Schulbegleiter*innen an den Schulen nicht für den gesamten Unterrichtszeitraum bewilligt? Wie ermittelt das zuständige Amt denjeweils individuellen Hilfebedarf?
9. Wie gestalten sich die Bewilligungsverfahren? Werden Helfende und Eltern an dem Prozess beteiligt?
10. Gibt es Unterschiede im Bewilligungsverfahren bei den Ämtern? Werden Hilfeplange-

spräche regelmäßig durchgeführt?

gez. Andreas Büttner
Unterschrift

20.09.2023
Datum

AF-158-2023 Antwort
AF-158-2023 Zwischenantwort